

Familienbeirat des Landes Brandenburg

Vorsitzende: Prof. Dr. Sarah Häsel-Bestmann & Prof. Dr. Dietmar Sturzbecher

Handlungsempfehlungen an die Landesregierung zur Partizipation von Familien

Potsdam, 30.04.2023

Einleitung

„Partizipation bedeutet, an Entscheidungen mitzuwirken und damit Einfluss auf das Ergebnis nehmen zu können. Sie basiert auf klaren Vereinbarungen, die regeln, wie eine *Entscheidung gefällt wird und wie weit das Recht auf Mitbestimmung reicht*“ (Straßburger & Rieger 2014, S. 230). Partizipation fördert Selbstwirksamkeit, soziale Kompetenzen und das Selbstbewusstsein. Über Partizipationserfahrungen werden Menschen in der Gestaltung ihrer prosozialen Beziehungen gefördert. Dadurch entwickeln Menschen einen realistischen Weltbezug, sind besser vor Ungerechtigkeiten und Übergriffen geschützt und stärken somit die Gesellschaft (Lutz 2016, S. 99). In diesem Verständnis kann Partizipation auf unterschiedlichen Ebenen relevant sein. Auf der Ebene des Individuums geht es insbesondere um die professionelle Beziehungsgestaltung zwischen Fachkräften, Entscheidungsträger/-innen und Bürger/-innen. Dies meint die Art und Weise, wie Bürger/-innen als Expert/-innen für ihre Lebensgestaltung angesprochen werden und darüber Selbstwirksamkeit erfahren. Bürger/-innen leben aber nicht isoliert, sondern sind eingebunden in die Ebene der sozialen und gesellschaftlichen Netzwerke. Hier wird Partizipation bspw. über Formen von bürgerschaftlichem Engagement in den vielfältigsten Feldern deutlich. Bürger/-innen finden sich aber auch themenspezifisch zusammen, um gezielt Interessen zu vertreten bspw. in Form von Petitionen oder Protesteten. Diese Form der Interessensvertretung wird immer stärker genutzt, insbesondere weil sich Bürger/-innen auf der politischen Ebene nicht unbedingt durch die gewählten Mandatsträger/-innen vertreten sehen.

Partizipation trägt somit stark zur aktiven Gestaltung von Gesellschaft und Demokratie bei. Demokratien leben davon, dass sich die Menschen bei politischen Entscheidungen mitgenommen fühlen bzw. sich dabei vertreten sehen. In der Evaluation der familienpolitischen Maßnahmen wird deutlich, dass Familien sich nicht wertgeschätzt fühlen und keine Möglichkeiten haben, sich einzubringen. So wird im Abschlussbericht der Experten- und Familienbefragung zur Familienpolitik in Brandenburg mehr Partizipation für Familien, Kinder und Jugendliche sowie die Förderung von mehr Teilhabemöglichkeiten gefordert, „z.B. durch familienpolitische Beiräte auf unterschiedlichen politischen Ebenen und in Familienzentren/MGHs vor Ort“ (Klewes & Rauh 2019, S. 79). Diese Forderung wird auch vom Runden Tisch gegen Kinderarmut aufgegriffen und bestärkt. Daher bedarf es einer konsequenten und systematischen Partizipation von allen Familien an Familienpolitik. Alle Familien meint sowohl diejenigen, denen traditionelle Partizipationsformate nicht fremd sind und die sich bereits lokal einbringen, als auch diejenigen, die von Fachkräften und in der Forschung als „schwer erreichbar“ beschrieben werden. Für diese Vielfalt an unterschiedlichen Voraussetzungen bedarf es einer Vielzahl an Methoden. Orientierung bietet hierbei die Partizipationspyramide¹, nach der in Vorstufen und Stufen von Partizipation unterschieden werden kann. Vorstufen von Partizipation sind demnach das Informieren und Einholen von Meinungen. Partizipation selbst zeigt sich erst ab der Übertragung von Entscheidungskompetenzen. Professionelle Akteure wie die Politik, Verwaltung und Organisationen ermöglichen Partizipation dergestalt, dass je nach Zielstellung eine passende Stufe der Partizipation gewählt und entsprechende Rahmenbedingungen gestaltet werden. Aus diesem Verständnis heraus lassen sich die folgenden Handlungsempfehlungen ableiten.

1. Der Familienbeirat empfiehlt der Landesregierung, Partizipation von Familien als Handlungsleitlinie aufzunehmen und für Familien eine Kultur der Partizipation zu entwickeln.

Die Schlussfolgerung aus den einleitenden Worten muss sein, dass die Landesregierung Partizipation als Handlungsleitlinie aufnimmt und auf allen die Familien betreffenden Ebenen eine

¹ Die Partizipationspyramide wurde von Straßburger & Rieger (2014) entwickelt und differenziert Partizipation aus institutionell-professioneller Perspektive und Partizipation aus der Perspektive von Bürger/-innen. Dies ermöglicht, Rahmenbedingungen und Handlungsweisen zu formulieren, die Politik, Verwaltung und Organisationen aktiv gestalten können. Des Weiteren wird über die Perspektive der Bürger/-innen ein Perspektivwechsel ermöglicht, der diesen Prozess unterstützt.

Kultur für Partizipation entwickelt. Dafür bedarf es der Ermöglichung von Partizipation entlang der verschiedenen Phasen im Lebensverlauf. Kinder sollten bereits in der Kita und der Schule Partizipation erlernen. So erfahren Menschen Partizipation, die durch die Politik und Verwaltung ermöglicht wird und zugleich Partizipation, die von Bürger/-innen gestaltet und eingefordert wird. Darüber entwickelt sich ein Selbstverständnis von Partizipation. Der Familienbeirat empfiehlt der Landesregierung, diese Handlungsleitlinie auf kommunaler Ebene zu implementieren.

2. Der Familienbeirat empfiehlt der Landesregierung, eine systematische Struktur zur Vertretung der Interessen von Familien auf kommunaler Ebene und auf Landesebene zu stärken.

Es gibt bereits gesetzliche Verankerungen, die Partizipation in den Feldern der Familienpolitik vorsehen. Entsprechend der Bandbreite der Felder der Familienpolitik reichen diese von der Kommunalverfassung über das SGB VIII hin zu Kita- und Schulgesetzen. Etabliert hat sich die Vertretung bestimmter Bevölkerungsgruppen in Gremien, wie z.B. Kita- und Schulleiternvertretungen, Jugend-, Senioren- und Teilhabebeiräten. Des Weiteren gibt es auf Landesebene die Familienverbände als organisierte Interessensvertretung sowie die lokalen Bündnisse für Familien. Der Familienbeirat empfiehlt, die bestehenden Strukturen entsprechend finanziell und strukturell auszustatten, um die Interessen von Familien auf der lokalen Ebene und auf Landesebene gegenüber der Politik vertreten zu können. Dies ist wichtig, um neben den politischen Mandatsträger/-innen auch parteiunabhängige, am Alltag der Familien orientierte Strukturen vorzuhalten.

3. Der Familienbeirat setzt sich für die Einrichtung von regionalen Familienbeiräten sowie eines Budgets für Familien ein.

Die benannten Formate der Interessensvertretung von Familien sind wichtig. Aber Betroffene können selbst am besten von ihren Erfahrungen berichten. Auch hier gilt das der UN-BRK zugrundeliegende Statement „Nichts über uns ohne uns“. In diesem Sinne bedarf es Formate, die Familien selbst eine Stimme geben und in denen Familien angehört werden.

Dem Familienbeirat der Landesregierung ist es bewusst, dass es unterschiedliche Haltungen und Positionen zur Einrichtung von regionalen Familienbeiräten gibt, die jeweils nachvollziehbar sind. Da die familienpolitischen Themen als Querschnitt in den unterschiedlichen Ressorts verankert sind, ist es wichtig, dass alle Ressorts Familien mitdenken und beteiligen. Um dies zu unterstützen, wird empfohlen, analog zu den Kinder- und Jugendbeiräten sowie Seniorenbeiräten entsprechend § 19 Kommunalverfassung einen Familienbeirat auf kommunaler Ebene im Sinne einer Interessensvertretung der Selbstorganisation einzurichten. Dieser muss bei familienpolitischen Entscheidungen angehört werden und ist stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss. Der Familienbeirat hat als Aufgabe die parteipolitisch unabhängige Interessensvertretung von Familien inne und tritt dazu mit den Kommunen und kommunalen Spitzenverbänden in den Dialog. Über das Stimmrecht im Jugendhilfeausschuss wird Familien somit Partizipation im Sinne von Mitbestimmen ermöglicht.

Aufgrund des hohen Zeitaufwandes mit diesem bürgerschaftlichen Engagement empfiehlt der Familienbeirat der Landesregierung, sich dafür einzusetzen, diese Aufgabe mit einer Freistellung bzw. Kompensation der Arbeitszeit zu verbinden. Des Weiteren müssen Möglichkeiten geschaffen werden, dass die Ehrenamtlichen des Familienbeirates niedrigschwellig an Sitzungen teilnehmen und Zugang zu erforderlichen Unterlagen haben können. Anerkennung und Wertschätzung des Ehrenamtes sind auch hier erforderlich. Für die Tätigkeit soll dem Familienbeirat ein Budget zur Verfügung stehen.

Um den Familienbeirat mit weiteren Entscheidungsbefugnissen auszustatten, wird empfohlen, ein Familienbudget einzuführen. Dies kann je nach Bedarf der Kommune gestaltet werden. Möglich sind zwei Varianten:

- Die Kommune richtet einen Familienhaushalt mit einer zu einem Bürgerhaushalt analogen Struktur ein. Dort können familiengerechte Projekte und Vorhaben (Feste zu gestalten, Vorträge zu organisieren etc.) von Familien beantragt werden.
- Die Kommunen mit Bürgerhaushalt integrieren ein Budget für familiengerechte Projekte und Vorhaben (Feste zu gestalten, Vorträge zu organisieren etc.), die von Familien beantragt werden können.

Beide Varianten sollen einen Anreiz für bürgerschaftliches Engagement schaffen und so Partizipation ermöglichen.

4. Der Familienbeirat empfiehlt der Landesregierung, Familien zu informieren sowie bestehende Strukturen von Partizipation auszubauen.

Neben der Ermöglichung von Partizipation müssen Familien den Zugang zu den für sie notwendigen Informationen über Themen und Partizipationsmöglichkeiten erhalten. Dafür bedarf es entsprechend aufbereiteter Informationen und Materialien. Diese können an öffentlichen Orten wie Begegnungsräumen oder Nachbarschaftszentren bereitgestellt werden. Zudem sollten für Rückfragen Ansprechpartner/-innen zur Verfügung stehen. Des Weiteren können für Informationen auch Info-Stände im öffentlichen Raum oder eine Rubrik Familie in der lokalen Zeitung genutzt werden. Neben der analogen bedarf es auch einer digitalen Ansprache. Dies kann über ein Familienportal des Landes ermöglicht werden. Unterstützend ist hierbei die Bereitstellung eines öffentlichen WLANs.

Bestehende Strukturen und Formate von Partizipation sollten gestärkt und ausgebaut werden. Dies sind bspw. Formate wie ‚Familienkonferenzen‘, ‚Alleinerziehendenkonferenzen‘, ‚Zukunftswerkstätten‘ oder ‚Sozialraumkonferenzen‘, die von den lokalen Bündnissen für Familien, Familienzentren oder Mehrgenerationenhäuser umgesetzt werden. Für die Implementation und die Stärkung bedarf es einer regelhaften Finanzierung der Struktur sowie weiterer zusätzlicher Mittel. So kann eine systematisierte Rückkoppelung der Ergebnisse in die politischen Gremien ermöglicht werden.

5. Der Familienbeirat empfiehlt der Landesregierung, dafür zu sorgen, dass die professionellen Fachkräfte und ehrenamtlich Tätigen in Projekten, Einrichtungen und Verwaltungen entsprechend geschult werden, um eine partizipative Haltung zu professionalisieren und für verschiedene Situationen jeweils geeignete Mitwirkungsstrategien zu finden und zu gestalten.

Um Partizipation zu realisieren, braucht es zum einen das Wissen um die Optionen von Partizipation sowie zum anderen die Fähigkeit, Partizipation zu ermöglichen. Daher bedarf es entsprechender Schulungen für die Stärkung einer partizipativen Haltung, das Methodenwissen und die Prozessorientierung. Darüber können professionelle Fachkräfte und ehrenamtlich Tätige befähigt werden, partizipative Methoden und Formate umzusetzen. Die bestehenden Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements, wie Freiwilligenagenturen und deren Landesarbeitsgemeinschaft, aber auch Mehrgenerationenhäuser, Familienzentren und Verwaltungsstrukturen sind dabei einzubeziehen.

Des Weiteren sollten Projekte, Einrichtungen und Verwaltung professionell begleitet werden, konzeptionell Partizipation zu verankern. Diese professionelle Begleitung sollte entsprechend der Handlungsleitlinie der Landesregierung entwickelt und angeboten werden.

6. Der Familienbeirat empfiehlt der Landesregierung, in Fördergrundsätzen und Richtlinien zu ermöglichen, dass die Träger bei der Einreichung von Projektanträgen partizipative Prozesse (wie z. B. Befragungen von Familien) der Umsetzung von Projektideen vorschalten können.

Partizipation im Sinne von Entscheidungsbefugnissen für Familien oder deren Vertreter/-innen erfordert, dass Politik und Verwaltung gegenüber den Ergebnissen offen und flexibel sind. Die

Implementation von Partizipation in Projektanträgen führt dazu, dass die Anträge weniger spezifisch konzipiert sind und die Partizipationsprozesse mehr Zeit in Anspruch nehmen. Zugleich führen diese aber dazu, dass die Familien auch im Projektverlauf stärker beteiligt sind. Partizipationsprozesse müssen daher bereits in der Anfangsphase von Projekten und damit auch in der Projektentwicklung stattfinden und mit eingeplant werden.

7. Der Familienbeirat empfiehlt der Landesregierung, Familien bei der Landespolitik und auch der Einführung von neuen Förderprogrammen in der Familienpolitik zu beteiligen.

Die Landesregierung sollte mit gutem Beispiel vorangehen. Dies ist zum Beispiel möglich, indem bei der Berufung von zukünftigen Familienbeiräten auf der Landesebene Familien als stimmenberechtigte Mitglieder beteiligt und für ihre Mitwirkung, wie unter 3) benannt, entschädigt werden. So ist auf dieser Ebene ein adäquater Austausch möglich, da die Perspektiven aus Wissenschaft, Verwaltung, Interessensvertretung, Einrichtungen, Projekten vertreten und die Familien selbst involviert sind. Des Weiteren sollte eine regelmäßige Befragung von Familien insbesondere im Vorfeld zu Entscheidungen über familienpolitische Programme erfolgen. Über regelmäßige Befragungen können Trends in familienpolitischen Themen ausgemacht, neue Problemlagen erkannt und die Befunde aktiv in die Familienpolitik einbezogen werden. Das noch einzurichtende digitale Familienportal könnte darüber hinaus dafür genutzt werden, kurzfristige Umfragen zu Bedarfen und das Einholen von Meinungsbildern bei Familien durchzuführen.

Da für Familien relevante Themen in allen Ressorts der Landespolitik verankert sind, wird empfohlen, grundsätzlich Familien mitzudenken und regelhaft zu beteiligen.

8. Der Familienbeirat empfiehlt der Landesregierung, das Brandenburger Familienforum zukünftig stärker an der Diversität und dem Alltag der Familien zu orientieren.

Das Brandenburger Familienforum bietet die Möglichkeit, für Familien als Form der Anerkennung und Wertschätzung mit den Politiker/-innen der Brandenburger Landesregierung, Vertretern/-innen der Verwaltung und den Mitgliedern des Landtages ins Gespräch zu kommen, Fragen zu stellen und Impulse zu setzen. Das Familienforum fand erstmalig im Oktober 2022 statt und sollte als ein Format neben weiteren beibehalten werden. Für die Weiterentwicklung gibt der Familienbeirat folgende Hinweise: Eine einzige landesweite Veranstaltung im Jahr mit Potsdam als Durchführungsort erreicht nicht alle Menschen. Der Landtag als Veranstaltungsort stellt eine Öffnung der Politik dar und die Möglichkeit, einen Ort zu besuchen, der sonst allein der Politik vorgesehen ist. Gleichzeitig wirkt dieser Ort auf einige Familien einschüchternd und stellt eine Hürde bei der Teilnahmebereitschaft dar. Mit der Relevanz des Ortes ist auch die Frage der Erreichbarkeit verbunden. Für einige Familien ist Potsdam gut erreichbar, für andere ist die Landeshauptstadt zu weit weg. Daher empfiehlt der Familienbeirat, den Landtag als Veranstaltungsort des Familienforums beizubehalten und gleichzeitig in weiteren Kommunen das Brandenburger Familienforum oder alternative Formate zusätzlich anzubieten. Im Rahmen einer Vorab-Befragung von Familien sollte ermittelt werden, unter welchen Bedingungen das Familienforum für sie attraktiv ist. Als gelingende Aspekte zur Ermöglichung der Teilnahme für Familien sollten die Kinderbetreuung, Versorgung, Fahrtkostenerstattung und Teilnahmebescheinigung unbedingt erhalten bleiben. Um einen weiteren Anreiz für die Teilnahme zu schaffen, könnte ein Familien-Kinder-Konzert, der Auftritt eines Zauberers oder ein ähnliches kinderadäquates Event als Highlight im Ausklang integriert werden. Des Weiteren sollte das Familienforums stärker partizipativ ausgerichtet werden. Offene, auf Austausch angelegte Formate wie World Cafés oder Zukunftswerkstätten können dazu beitragen, dass die teilnehmenden Familien stärker die Möglichkeit haben, sich einzubringen.

Literatur

- Klewes, J. & Rauh, C. (2019). Experten- und Familienbefragung zur Familienpolitik in Brandenburg. Bericht über qualitative und quantitative Befragungen in 2018/2019. Dahmetal: Autor
- Lutz, R. (2016). Zusammenhänge von Partizipation und Resilienz. In: Knauer, R. & Sturzenhecker, B. (Hrsg.). Demokratische Partizipation von Kindern, S. 90-105. Weinheim: Beltz Juventa
- Straßburger, G. & Rieger, J. (Hrsg.) (2014). Partizipation kompakt - Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe. Weinheim: Beltz Juventa

Kontakt:

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Haus S
Leiterin des Referates 22 Familienpolitik, Geschäftsstelle
für den Familienbeirat des Landes Brandenburg
Frau Dr. Barbara Winde
Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13
14467 Potsdam

Telefon: +49 331 866-5220
Fax: +49 331 866-5209
E-Mail: barbara.winde@msgiv.brandenburg.de